



B E R I C H T

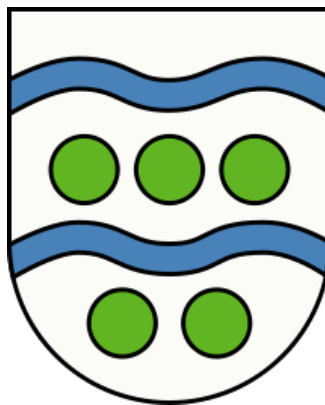
über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2018

der



Samtgemeinde Fintel

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.5 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	11
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	15
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	17
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	19

5.4.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	25
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	32
5.6	Feststellungen zum Anhang	33
6	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren	33
6.1	Allgemeines	33
6.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	34
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	34
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	34
6.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	35
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	36

Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fintel
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSBK	Kreisschulbaukasse
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVerG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 30.06.2025 bestätigt.

Die Kämmerei der Samtgemeinde Fintel zeigte am 04.08.2025 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2025 und Januar 2026 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.077.835,12 € ab. Die Haushaltsplanung sah lediglich einen Überschuss in Höhe von 83.900,00 € vor. Die Ertragslage der Samtgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verringert; das Ergebnis ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die Summe der ordentlichen Erträge saldiert mit der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 471.608,51 €.
- Summarisch ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 606.226,61 €.
- Im Finanzhaushalt konnte ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.111.429,49 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden.
- Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen und der Liquiditätskredite hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 um 390.018,06 € auf insgesamt 1.964.120,12 € zum 31.12.2018 erhöht.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2018 langfristige Geldschulden in Höhe von 5.831.314,57 €.

- Die Vermögenslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Der Bestand der Überschussrücklage im ordentlichen Ergebnis wird sich, unter der Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2019 bis 2022, voraussichtlich auf ca. 5,5 Mio. € erhöhen.
- Auch wenn sich weiterhin für die Folgejahre 2019 bis 2022 voraussichtlich positive Jahresergebnisse durch hohe Erträge aus Grundstücksverkäufen, Landeszuweisungen, Kreditaufnahmen abzeichnen, so wird der Ausgleich künftiger Haushalte jedoch immer abhängig von der Entwicklung der Personalkosten, der Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden bezüglich der Samtgemeindeumlage und den Schlüsselzuweisungen sowie von den Zuweisungen zu den Betriebs- bzw. Personalkosten der Tageseinrichtungen für Kinder sein.
- Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, z.B. im Brandschutz (Neubau Feuerwehrhaus Helvesiek, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), im Sozialbereich die Neu- /Umbauten von Schulgebäuden und der Kindertagesstätte Lauenbrück, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Heidhorn (Lauenbrück), Leistung des Infrastrukturzuschusses Heidhorn, Breitbandausbau sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (Neubau einer Klärschlammvererdungsanlage, Sanierungen von Pumpwerken, der Anschluss neuer Baugebiete am Schmutzwasserkanal) werden die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen.
- Bei den anstehenden Investitionen in den folgenden Jahren wird der Schuldenstand deutlich steigen.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.077.835,12 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Das geplante Ergebnis von + 83.900 € konnte damit um 993.935,12 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.111.429,49 € (positiver Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 29.757,52 €. Einzahlungen aus der Neuaufnahme eines kurzfristigen Kredites in Höhe von 1.700.000 € stehen die Ablösung eines kurzfristigen Kredites in Höhe von 1.800.000 € sowie planmäßige Tilgungen der (langfristigen) Investitionskredite über 471.313,72 € gegenüber, sodass sich ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 571.313,72 € ergibt. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der - mit den Liquiditätskrediten saldierte - Bestand aus liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2017 um + 390.018,06 € auf 1.964.120,12 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Samtgemeinde Fintel sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 25.09.2025.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Fintel erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Fintel datiert vom 01.08.2024 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 23.10.2025 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Fintel war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Im Bilanzstichtag werden zwar Liquiditätskredite für die Samtgemeinde auf den von der Samtgemeinde geführten Konten in Höhe von insgesamt - 13.342.993,83 € ausgewiesen, der Bestand auf diesen Konten über alle Mandanten ist jedoch positiv, so dass im Samtgemeindegebiet de facto keine Soll-Zinsen anfallen.

Summiert man die liquiden Mittel der Samtgemeinde Fintel über alle genutzten Girokonten, Tagesgelder und den internen Verrechnungszahlweg, wird ein Guthaben in Höhe von 1.964.120,12 € ausgewiesen; bei einer mandantenorientierten Mittelbewirtschaftung durch die Samtgemeindekasse hätten keine Liquiditätskredite ausgewiesen werden müssen.

Da gemäß § 387 BGB eine Saldierung von in diesem Fall Guthaben und Krediten nur bei Identität von Gläubiger und Schuldner sowie gleichen Fristigkeiten der Ansprüche zulässig ist, muss in diesem Fall bilanziell ein Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

Prüfungshinweis

Die Samtgemeinde sollte regelmäßig die Saldenbestände der Mandanten auf den einzelnen Zahlwegen prüfen und zumindest in Vorbereitung auf den Jahresabschluss die Kontenstände auf Mandantenebene so steuern, dass keine Liquiditätskredite ausgewiesen werden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Fintel gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 14.12.2017 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Fintel beschlossen. Ein Nachtragsplan wurde am 18.10.2018 verabschiedet.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 02.02.2018 bzw. 05.11.2018 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/070 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzungen erfolgte am 15.02.2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 15.11.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Haushaltsplan 2018 sowie der Nachtragsplan lagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fintel öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachtragsplan 2018

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in drei Teilhaushalte aufgeteilt.

Die in der Haushaltssatzung der Samtgemeinde veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.000.000,00 € wurden im Nachtrag auf 600.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.480.000,00 € im Nachtrag auf 480.000 € neu veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit über einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich somit im genehmigungspflichtigen Bereich.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf 3.077.611,00 € festgesetzt. Die Belastung der Mitgliedsgemeinden erfolgte zu jeweils 50 % nach Einwohnerzahl und nach Steuerkraft.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden in dem Nachtragsplan folgende, wesentliche Veränderungen angesetzt:

- Die Summe der ordentlichen Erträge bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde um jeweils + 139 T€ erhöht, davon:
 - + 107 T€ aus zusätzlichen Zuweisungen vom Land für Personalkosten und vom Landkreis für Betriebskosten der Kindertagesstätten
 - + 29 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen vom Land
- Die ordentlichen Aufwendungen wurden um 117 T€ erhöht, davon:
 - + 48 T€ aus Mehraufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes der ARA in Lauenbrück
 - + 45 T€ aus Mehraufwendungen für die Abgeltung der Provisionen für den Verkauf von Baugrundstücken in Lauenbrück

- + 19 T€ aus gestiegenen Personalaufwendungen insbesondere für die Kindertagesstätten
- Die außerordentlichen Erträge wurden um 50 T€ erhöht, da entsprechend mehr Bauland verkauft werden soll
- Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden um 900 T€ erhöht
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Folge zusätzlich benötigter Mittel für den Erwerb des Grundstücks „Alte Post“ inkl. Außenanlage in Lauenbrück (+ 215 T€) sowie für den Kanalbau im Baugebiet Heidhorn II (+ 172 T€) erhöht. Es werden außerdem zusätzliche Mittel für den Umbau des Gebäudes für den Betrieb einer selbstständigen Kindertagesstätte (+ 454 T€) und die Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Lauenbrück infolge des Verkaufs von Bauland (+ 75 T€) festgesetzt. Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule Lauenbrück wurden in 2018 nicht benötigt (- 500 T€)
- Durch die Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsgruppen und weiterer Maßnahmen hat sich die Zahl der Stellen um 3,2 im Stellenplan erhöht

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte war im Prüfungszeitpunkt nicht umgesetzt.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden zwei Teilhaushalte gebildet.

Eine Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist auf der Seite 314 des Haushaltsplanes 2018 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Nachtragshaushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.078 T€ ab. Das Ergebnis konnte damit zu dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Ansatz im Nachtragshaushaltsplan um + 994 T€ verbessert werden.

Der Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von + 472 T€ hat im Vergleich zum Nachtragsplanansatz um + 638 T€ und zum Ausweis des Vorjahres um + 85 T€ verbessert.

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 606 T€ (Plan: 250 T€, Vj.: 920 T€).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Nachtragshaushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr							
Zeile		Ergebnis T€	Plan neu T€	Vj. T€	An.%	Abw. in T€ zum	
						Plan neu	Vj.
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,0	0	0
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.047	6.921	6.472	70,3	125	575
3. +	Auflösungserträge aus Sonderposten	702	575	728	7,9	126	- 26
4. +	sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0	0	0
5. +	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.481	1.645	1.446	15,7	- 164	35
6. +	privatrechtliche Entgelte	70	48	90	1,0	22	- 20
7. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302	27	377	4,1	275	- 76
8. +	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6	2	4	0,0	4	3
9. +	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,0	0	0
10. +	Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0	0	0
11. +	sonstige ordentliche Erträge	28	29	94	1,0	- 1	- 66
12. =	Summe ordentliche Erträge	9.635	9.247	9.211	100,0	388	424
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	4.447	4.530	4.032	45,7	- 83	416
14. +	Aufwendungen für Versorgung	6	10	0	0,0	- 4	6
15. +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.622	1.717	1.622	18,4	- 95	0
16. +	Abschreibungen	1.078	1.089	1.079	12,2	- 11	- 1
17. +	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	93	94	1,1	- 7	- 9
18. +	Transferaufwendungen	1.509	1.526	1.586	18,0	- 17	- 77
19. +	sonstige ordentliche Aufwendungen	416	448	411	4,7	- 32	5
20. =	Summe ordentliche Aufwendungen	9.163	9.413	8.825	100,0	- 249	339
21. 12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	472	- 166	386	4,2	638	85
22.	außerordentliche Erträge	608	250	950	10,3	358	- 342
23.	außerordentliche Aufwendungen	1	0	29	0,3	1	- 28
24. 22.-23.	außerordentliches Ergebnis	606	250	920	10,0	356	- 314
25. 21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	1.078	84	1.306	14,2	994	- 229

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 9.635 T€ übertreffen den Nachtragsplanansatz um + 388 T€ und das Ertragsniveau des Vorjahres um + 424 T€.

Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 7.047 T€ (+ 125 T€ z. Plan, + 575 T€ z. Vj.)

Diese Position hat einen Anteil von 73,1 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge und beinhaltet insbesondere

- die Samtgemeindeumlage (3.078 T€; + 401 T€ z. Vj.),
- die Schlüsselzuweisungen vom Land (2.082 T€; + 0 T€ z. Plan, - 93 T€ z. Vj.),

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (736 T€; + 43 T€ z. Plan, - 47 T€ z. Vj.), davon
 - 230 T€ (Vj.: 255 T€) Zuweisungen zu dem Schulbereich (Schullastenausgleich),
 - 327 T€ (Vj.: 190 T€) Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten,
 - 114 T€ (Vj.: 156 T€) Verwaltungs- und Sachkostenpauschale für Aufgaben nach dem Asylbetreuungsgesetz,
 - 65 T€ (Vj.: 125 T€) für das beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr und
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (956 T€; + 85 T€ z. Plan, + 307 T€ z. Vj.), davon
 - 723 T€ (Vj.: 473 T€) Finanzhilfen zu den Personalausgaben der Kindertagesstätten,
 - 96 T€ (Vj.: 92 T€) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr,
 - 136 T€ (Vj.: 62 T€) für die Kosten einer Integrationsgruppe und
- die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (72 T€; - 71 T€ z. Vj.).

Mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres im August 2018 sind die Kosten für die Plätze in den Kindertagesstätten der Kinder im Kindergartenalter komplett vom Land beitragsfrei gestellt und pauschal über die Personalkostenzuschüsse erstattet worden. Der Landkreis hat seine Zuweisungen für die Freistellung von der Gebühr des vorletzten Kindergartenjahres ab diesem Zeitpunkt in eine Aufstockung der Betriebskostenförderung umgewandelt.

Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 702 T€ (+ 126 T€ z. Plan, - 26 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

646 T€ (+ 71 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.) der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gehen auf die Auflösung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Beiträgen für abnutzbare Vermögensgegenstände zurück. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Gebührennachkalkulation des Haushaltsjahres 2018 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine (vorläufige) Unterdeckung in Höhe von 56 T€ (+ 56 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.) festgestellt, die ertragswirksam aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen wurde.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 1.481 T€ (- 164 T€ z. Plan, + 35 T€ z. Vj.)

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit

- der Abwasserbeseitigung (1.022 T€; + 53 T€ z. Plan, + 45 T€ z. Vj.),
- dem Betrieb der Kindertagesstätten einschließlich der Mittagsverpflegung (339 T€; + 24 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.),
- dem Melde- und Standesamtswesen (66 T€; + 4 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) sowie
- dem Friedhofs- und Bestattungswesen (31 T€; + 1 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)

erfasst.

Die mit 253 T€ im Haushaltsplan veranschlagten Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern wurden im Berichtsjahr in der Zeile 7 der Ergebnisrechnung *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (206 T€ im Haushaltsjahr 2018) ausgewiesen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 70 T€ (+ 22 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten wurden insbesondere die Miet- (inklusive Nebenkosten) und Pachteinnahmen (28 T€; - 2 T€ z. Plan; +1 T€ z. Vj. - davon 9 T€ aus der Vermietung der Gebäude „Gartenweg 10“ und „Schülerweg 3“, 5 T€ aus der Verpachtung eines Grundstücks für einen Mobilfunkmast und 5 T€ von der Gemeinde Lauenbrück für die anteilige Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus der Samtgemeinde) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (42 T€; + 25 T€ z. Plan, - 18 T€ z. Vj.) gebucht. Zudem enthält der Ausweis 29 Buchungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 2.345 € für Genehmigungsgebühren im Rahmen des An-

schluss von Grundstücken an die Schmutz- u. Niederschlagswasserkanalisation, die entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften der Zeile 5 *Öffentlich-rechtliche Entgelte* zuzuordnen sind.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen eine 14 T€ Schadenersatzleistung im Zuge der Regulierung eines Leitungswasserschadens in der Grundschule Lauenbrück durch die Versicherung sowie den Eigenanteil der Beschäftigten an dem Firmenfitnessprogramm „Hansefit“ im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (11 T€).

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Zeile 7) 302 T€ (+ 275 T€ z. Plan, - 76 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren überwiegend aus

- der Erstattung der Kosten der Unterkunft im Zuge der Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Rotenburg (206 T€; + 206 T€ z. Plan – vgl. Zeile 5, - 46 T€ z. Vj.),
- der Erstattung von Personalkosten durch die Gemeinden (79 T€; + 56 T€ z. Plan; + 50 T€ z. Vj.) sowie
- den Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung wohnungsloser Personen (12 T€).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 6 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (5 T€; + 4 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.) sowie der Zinsgutschrift der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (1 T€; + 0 T€ z. Plan u. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 28 T€ (- 1 T€ z. Plan, - 66 T€ z. Vj.)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden

- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (9 T€) des Abrechnungskreises „Versorgungsempfänger“,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (6 T€) sowie
- Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Pfändungsgebühren u. ähnliches (12 T€; + 0 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.)

gebucht.

Prüfungshinweis

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen wird zum Konto 3582 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen folgende Festlegung getroffen: „Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs).“

Bei den aufgelösten Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren die Rückstellungen nicht zu hoch bemessen, sondern die Arbeitnehmer haben die übertragenen Urlaubstage aus 2017 im Jahr 2018 in Anspruch genommen.

Um zu vermeiden, dass die Aufwendungen für aktives Personal bei einer Betrachtung über mehrere Perioden zu hoch ausgewiesen werden, sollten Rückstellungen bei Inanspruchnahme quasi als negative Aufwendungen über Konto 407000 gebucht werden, so dass dann per Saldo die Aufwendungen für aktives Personal über mehrere Perioden die tatsächlichen Aufwendungen abbilden (vgl. Ausführungen des RPA unter Punkt 4.2 in „Buchungshinweise für die Bildung, Inanspruchnahme / Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen“ vom 22.02.2019).

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Mit 9.163 T€ konnte die Summe der ordentlichen Aufwendungen zum Planansatz um - 249 T€ zurückgeführt werden, zum Vorjahresniveau sind diese jedoch um 339 T€ angestiegen.

Personalaufwendungen (Zeile 13)

4.447 T€ (- 83 T€ z. Plan, + 416 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 48,5 % - Vj. 45,7 % - der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2018 T€	Plan neu T€	2017 T€	Abw. z. T€	Plan neu %	Abw. z. Vj. T€	Abw. z. Vj. %
Beamte	140	144	132	- 4	- 2,6	8	6,1
Arbeitnehmer	3.137	3.200	2.836	- 63	- 2,0	301	10,6
Sonstige Beschäftigte	5	7	6	- 2	- 28,6	- 1	- 16,7
Dienstaufwendungen	3.282	3.351	2.975	- 69	- 2,0	308	10,3
Beamte	163	167	161	- 4	- 2,4	2	1,2
Arbeitnehmer	210	223	191	- 13	- 5,9	19	9,7
Beiträge zur Versorgungskasse	373	390	352	- 17	- 4,4	20	5,8
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	639	680	582	- 41	- 6,0	57	9,8
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	52	38	39	14	37,5	13	34,3
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	102	72	85	30	41,5	17	20,3
Aufwendungen für aktives Personal	4.448	4.530	4.032	- 83	- 1,8	416	10,3
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	4.346	4.458	3.947	- 113	- 2,5	398	10,1

Ohne die nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen haben sich die Aufwendungen für aktives Personal in Summe um + 398 T€ oder + 10,1 % zum Vorjahresausweis erhöht.

Die Dienstaufwendungen in Höhe von 3.282 T€ übersteigen das Vorjahresniveau um + 308 T€ oder 10,3 %.

Neben der Anhebung der tariflichen Bezüge im Jahr 2018 um 2,35 % ist diese Entwicklung insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten (1.802 T€; - 35 T€ z. Plan, + 275 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Die Steigerung im Bereich der Kindertagesstätten resultiert neben den tariflichen Steigerungen aus zusätzlichen Stellen im Zuge der Erweiterung der Krippengruppen in Vahlde und Fintel sowie der Inbetriebnahme der Kita „Alte Post“ in Lauenbrück.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)

6 T€ (- 4 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Im Berichtsjahr wurden Zuführungen in Höhe von 6.272,28 € für Beihilferückstellung Versorgungsempfänger 2018 gebucht.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) 1.622 T€ (- 95 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte / Produktgruppen:

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2018 T€	Plan neu T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan neu	Vj.
365X00	Kindertagesstätten	290	266	242	24	48
5381X0	Abwasserbeseitigung	268	334	285	- 66	- 16
315500	Soziale Einrichtungen für Ausländer	214	157	333	57	- 119
216000	Fintauschule	210	189	177	21	33
211X00	Grundschulen	141	112	143	29	- 2
126000	Brandschutz	96	92	132	4	- 36
111600	Informations- u. Kommunikationstechnik	80	85	88	- 5	- 8
541000	Gemeindeverbindungsstraßen	72	122	36	- 50	35
111700	Zentrale Dienste	66	59	54	7	12
111110	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	49	55	46	- 6	3
111500	Personal	32	35	7	- 3	25
511000	Räumliche Planung und Entwicklung	14	28	0	- 14	14
315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13	102	0	- 89	13
573100	Bauhof	12	6	6	6	6
521000	Bauverwaltung	12	13	11	- 1	1
Andere Produkte (Ist 2018 < 12 T€)		54	64	63	- 10	- 8
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		1.622	1.717	1.622	- 95	0

Die größten Abweichungen resultieren aus den folgenden Produkten:

- **Abwasserbeseitigung** (268 T€; - 66 T€ z. Plan, - 16 T€ z. Vj.): Im Zusammenhang mit den für das Berichtsjahr mit 55 T€ geplanten Unterhaltungsmaßnahmen der Kanalnetze sind nur Aufwendungen in Höhe von 9 T€ angefallen, was zu einer Planunterschreitung von - 46 T€ führte. Des Weiteren sind die Aufwendungen für das digitale Abwasserkataster um - 18 T€ geringer ausgefallen als geplant.
- **Soziale Einrichtungen für Ausländer** (214 T€; + 57 T€ z. Plan, - 119 T€ z. Vj.): Aufgrund rückläufiger Fallzahlen von Flüchtlingen infolge geringerer Zustrome sowie von Wegzügen sind die Aufwendungen für *Miete, Bewirtschaftungskosten* und *Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen* im Haushaltsjahr 2018 (209 T€) um 110 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Planüberschreitung resultiert maßgeblich aus den im Vergleich zum Plan höheren Aufwendungen für *Miete* und *Bewirtschaftung* von 206 T€ (+ 65 T€ z. Plan).
- **Fintauschule** (210 T€; + 21 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.): Im Berichtsjahr liegen die Aufwendungen für den *Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände* im Zuge diverser Beschaffungen für den Lehrbetrieb mit 47 T€ über dem Planansatz (+ 32 T€) und dem Vorjahreswert (+ 27 T€).
- **Kindertagesstätten** (insgesamt 290 T€; + 24 T€ z. Plan, + 48 T€ z. Vj.): Insbesondere die *Unterhaltungskosten* (6 T€), die Aufwendungen für den *Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände* (11 T€) und die *Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen* (6 T€) für den neuen Kindergarten „Alte Post“ in Lauenbrück liegen über dem Planansatz (in Summe + 14 T€ z. Plan) und aufgrund der Neueröffnung über dem Vorjahr (in Summe + 23 T€ z. Vj.). Weitere Überschreitungen resultieren aus einer Mieterhöhung der Räumlichkeiten des Kindergartens in Fintel (25 T€; + 8 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.), aus höheren Kosten für das Mittagessen in den Kindergärten Lauenbrück („Löwenburg“), Vahlde, Helvesiek und Fintel (65 T€; 17 T€ z. Plan; + 14 T€ z. Vj.).
- **Brandschutz** (insgesamt 96 T€; + 4 T€ z. Plan, - 36 T€ z. Vj.): Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für *Mieten und Pachten* nach Kündigung einer angemieteten Halle für die temporäre Unterbringung der Fahrzeuge der Feuerwehr Lauenbrück bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ reduziert. Außerdem lagen die *Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte* aufgrund niedrigerer Kosten für Beschaffungen von Ausrüstung in 2018 um 19 T€ unter denen des Vorjahres.

- **Gemeindeverbindungsstraßen** (insgesamt 72 T€; - 50 T€ z. Plan, + 35 T€ z. Vj.): Im Zusammenhang mit den für das Berichtsjahr mit 110 T€ geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen sind nur Aufwendungen in Höhe von 46 T€ angefallen, was zu einer Planunterschreitung von - 54 T€ führte.
- **Soziale Einrichtungen für Wohnungslose** (13 T€; - 89 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.): Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für *Mieten und Pachten* und *Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen* im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13 T€ erhöht, die Planwerte von insgesamt 94 T€ wurden aufgrund kürzerer Anmietungen als geplant um 81 T€ unterschritten.

Abschreibungen (Zeile 16)

1.078 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 6 T€ (+ 6 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.) gebucht.

Die verbleibenden Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Diese liegen um - 17 T€ unter dem Planansatz und um - 3 T€ unter dem Abschreibungsaufwand des Vorjahres.

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten						
Zeile	Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. in T€ zum
						Plan Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	1.072	1.089	1.075	- 17 - 3
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenausschleich)	T€	646	575	657	71 - 11
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	60,3	52,8	61,1	7,4 %-Pkte. - 0,8 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	426	514	418	- 87 8
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,6	5,5	4,7	- 0,8 %-Pkte. - 0,1 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 514 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3, ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausschleich) beträgt 426 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

85 T€ (- 7 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2018 Zinsaufwendungen in Höhe von 85 T€ berechnet worden.

Transferaufwendungen (Zeile 18)

1.509 T€ (- 17 T€ z. Plan, - 77 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 16,5 % (Vj.: 18,0 %) an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen. Infolge des abgesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 48,0 % (2017: 49,0 %) sowie einer geringfügig rückläufigen Bemessungsgrundlage haben sich die Aufwendungen aus Kreisumlagezahlungen (900 T€) zum Vorjahr um - 60 T€ reduziert.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten insbesondere

- die Umlage der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (466 T€; + 0 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.),
- eine Zuweisung an die Gemeinde Fintel im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades (35 T€; + 0 T€ z. Plan u. Vj.),
- die Zuweisungen an die Gemeinden zu dem Bestattungswesen (31 T€; + 1 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.),
- zwei Zuweisungen an die Landesschulbehörde als Ausgleich für die Übernahme der Personalkosten der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Lauenbrück durch die Landesschulbehörde (23 T€; - 2 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)
- die Weiterleitung von Spenden und Zuschüssen an die Kameradschaftskassen der Ortswehren (14 T€; + 5 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.),
- die vom Land erhobene Entschuldungsumlage (13 T€; - 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.),

- Zuschüsse an den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (6 T€; + 0 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)
- den Mitgliedsbeitrag an den Touristikverband Landkreis Rotenburg (4 T€; - 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) sowie
- Zuschüsse an den Bürgerbusverein (4 T€; - 5 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 416 T€ (- 32 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 416 T€ liegen um - 32 T€ unter dem Planansatz und übersteigen den Vorjahresausweis um + 5 T€.

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan						
Konto		2018 T€	Plan neu T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan neu	Vj.
443100	Geschäftsaufwendungen	216	235	209	- 19	8
	<i>davon Verkauf Bauland durch Makler</i>	(66)		(69)		(- 3)
	<i>davon Rechnungen Bundesdruckerei</i>	(29)		(27)		(2)
	<i>davon Postwertzeichen</i>	(12)		(17)		(- 5)
	<i>davon Telefonkosten</i>	(19)		(16)		(3)
	<i>davon Büromaterial</i>	(16)		(20)		(- 4)
	<i>davon Stellenausschreibungen</i>	(7)		(3)		(4)
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	86	89	82	- 3	4
	<i>davon Gemeinde-/Schülerunfallversicherung</i>	(50)		(47)		(3)
	<i>davon Abwasserabgabe</i>	(14)		(27)		(- 13)
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	63	69	71	- 7	- 8
	<i>davon Aufwandsentschädigungen u. Sitzungsgelder</i>	(35)		(41)		(- 6)
	<i>davon Aufwandsentschädigungen Feuerwehrfunktionsträger</i>	(12)		(16)		(- 4)
	<i>davon Feuerwehr-Unfallversicherung</i>	(10)		(9)		(1)
441100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	21	22	21	- 1	0
445300	Erstattung an Zweckverbände und dergl.	18	17	17	0	0
44XXXX	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12	16	11	- 4	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		416	448	411	- 32	5

Die Minderaufwendungen zum Plan resultieren überwiegend aus geringeren Geschäftsaufwendungen (- 19 T€).

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 607.608,30 € stehen außerordentliche Aufwendungen von 1.381,69 € gegenüber, sodass das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von + 606.226,61 € (+ 356 T€ z. Plan, - 314 T€ z. Vj.) abschließt.

607.500,25 € der **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus dem Verkauf von insgesamt 28 Flurstücken in Baugebieten über dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Anschaffungswert. Darüber hinaus wurde ein **außerordentlicher Ertrag** aus der Beteiligung am anteiligen Jahresergebnis 2018 des Freiwilligen Klärschlammfonds in Höhe von 108,00 € ertragswirksam vereinnahmt.

Die als **außergewöhnlichen Aufwendungen** ausgewiesenen Werte des Berichtsjahres resultieren aus der Ausbuchung des Buchwertes von zwei zuvor im Infrastrukturvermögen geführten Flurstücken im Bereich „Sperberring“ (1.381,69 €) im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Baugrundstückes.

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen stellen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen den **Anteil des Nettoverkaufserlöses über dem Restbuchwert** dar. Aufwendungen aus

der Veräußerung von Vermögensgegenständen entsprechen der **Differenz zwischen Restbuchwert und Nettoverkaufserlös**, sofern Letzterer niedriger ausfällt.

Aufgrund einer fehlerhaften Einrichtung der Finanzbuchhaltung wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf zweier Straßengrundstücksflächen im „Sperberring“ die (anteiligen) Verkaufserlöse nicht gegen die abgängigen Restbuchwerte der Flurstücke gebucht, sodass nicht ein Ertrag, sondern ein Aufwand aus der Veräußerung ausgewiesen wird. Entsprechend ist der Ausweis der außerordentlichen Erträge sowie außerordentlichen Aufwendungen jeweils um den Betrag in Höhe von 1.381,69 € überzeichnet.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan neu T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan neu	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.104	6.921	6.432	183	672
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.543	1.645	1.374	- 102	169
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	84	47	69	37	15
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	308	27	371	282	- 62
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6	2	8	4	- 1
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	1	3	0	- 3
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10	13	8	- 3	2
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.056	8.655	8.265	401	791
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	4.354	4.458	3.952	- 104	403
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.586	1.717	1.678	- 131	- 93
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	90	93	100	- 2	- 10
15. + Transferauszahlungen ³⁾	1.512	1.526	1.621	- 14	- 109
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	402	448	388	- 46	14
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.944	8.242	7.740	- 297	205
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.111	414	525	698	586
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	228	347	69	- 118	159
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	508	135	49	373	459
21. + Veräußerung von Sachvermögen	729	1.500	1.119	- 771	- 389
22. + Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	1.466	1.982	1.237	- 516	229
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	62	240	0	- 178	62
26. + Baumaßnahmen	1.170	2.035	1.314	- 865	- 145
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61	115	15	- 54	46
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6	6	6	1	1
29. + Aktivierbare Zuwendungen	197	341	293	- 144	- 96
30. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.496	2.737	1.627	- 1.241	- 132
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 30	- 755	- 390	725	361
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.082	- 341	135	1.423	947
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	1.700	600	1.000	1.100	700
35. Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	2.271	446	620	1.825	1.652
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 571	154	380	- 725	- 952
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	510	- 187	515	698	- 5
38. haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	13.937	0	12.038		1.899
39. haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	14.058	0	12.064		1.994
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 120	0	- 26		- 94
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.574		1.085		489
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12)	1.964		1.574		390

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 um + 390 T€ auf 1.964 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.964.120,12 € entspricht der Summe der liquiden Mittel (Aktiva Bilanzposition 4) abzüglich der ausgewiesenen Liquiditätskredite (Passiva Bilanzposition 2.1.3).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 1.111 T€. Dieser verbesserte sich damit zum Planniveau um + 698 T€ und zum Vorjahresniveau um + 586 T€.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 30 T€ (negativer **Saldo aus Investitionstätigkeit**; + 725 T€ z. Plan).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 1.466 T€ um - 516 T€ unter dem Ansatz im Haushaltsplan.

Die *Zuwendungen für Investitionstätigkeit* in Höhe von 228 T€ unterschreiten den Planansatz um - 118 T€. Die veranschlagte Zuweisung der Gemeinde Lauenbrück für den Kostenanteil der Straßenentwässerung im Baugebiet „Heidhorn II“ in Höhe von 185 T€ wurde im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Demgegenüber wurden im Haushaltsjahr 2018 die bereits im Plan 2017 veranschlagten Zuweisungen des Landkreises zum Bau des Feuerwehrhauses in Lauenbrück (100 T€) sowie des Landes zu dem Neubau der Krippe in Vahlde (29 T€) vereinnahmt.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von 29 Flurstücken in den Baugebieten (Zeile 21 *Veräußerung von Sachvermögen*) einschließlich der im Wege der Vorablösung der Erschließungsbeiträge vereinnahmten Beträge (Zeile 20 *Beiträge für Investitionstätigkeit*) belaufen sich insgesamt auf 1.237 T€ (- 398 T€ z. Plan).

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.496 T€ und unterschreiten die geplanten Auszahlungsbeträge um - 1.241 T€.

In der Zeile 26 *Baumaßnahmen* beträgt die Planabweichung (- 865 T€ z. Plan). Betragsmäßig hohe Planunterschreitungen gehen auf die Umbaumaßnahmen des Kindergartens „Alte Post“ in Lauenbrück (Ist: 107 T€; - 347 T€ z. Plan) sowie die (noch nicht abgeschlossenen) Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Heidhorn“ (Ist: 977 T€; - 502 T€ z. Plan) zurück.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen** (Zeile 27) liegen mit 61 T€ um - 54 T€ unter dem Planansatz. Die mit 20 T€ geplante Ausstattung für den Kindergarten „Alte Post“ in Lauenbrück wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht beschafft. Auch die vorgesehene Ergänzung der Schulausstattung an der Fintauschule erfolgte nicht im geplanten Umfang (15 T€, - 15 T€ z. Plan).

Die Position **Aktivierbare Zuwendungen** weist eine Planabweichung von - 144 T€ aus, maßgeblich begründet durch den im Berichtsjahr noch nicht erfolgten Breitbandausbau, für den ein Kostenanteil der Samtgemeinde in Höhe von 135 T€ veranschlagt war.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 571 T€. Der Kreditneuaufnahme über 1.700 T€ stehen planmäßige Tilgungen der Investitionskredite über 446 T€ und die Ablösung eines Kredites nach Auslauf der Zinsbindungsfrist in Höhe von 1.800 T€ gegenüber.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 510 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 698 T€ höheren Finanzmittelbestand.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Fintel Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
Vermögensstruktur (Aktiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	38.011	69,9	37.757	71,8	254	- 1,9
Immaterielles Vermögen	1.348	2,5	1.218	2,3	130	0,2
Sachvermögen ohne Vorräte	35.911	66,1	35.788	68,1	124	- 2,0
Finanzvermögen - Finanzanlagen	752	1,4	752	1,4	0	0,0
Kurzfristig gebunden	16.353	30,1	14.806	28,2	1.547	1,9
Finanzvermögen - Forderungen	985	1,8	935	1,8	49	0,0
Liquide Mittel	15.307	28,2	13.789	26,2	1.518	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	62	0,1	82	0,2	- 20	0,0
Summe Aktiva	54.365	100,0	52.563	100,0	1.801	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	40.555	74,6	39.932	76,0	623	- 1,4
Basis-Reinvermögen	3.833	7,1	3.833	7,3	0	- 0,2
Rücklagen	4.452	8,2	3.146	6,0	1.306	2,2
Jahresergebnis	1.078	2,0	1.306	2,5	- 229	- 0,5
Sonderposten	21.458	39,5	21.415	40,7	44	- 1,3
Nettoposition	30.822	56,7	29.700	56,5	1.121	0,2
langfristige Schulden (davon 5.831 T€ > 5 Jahre)	5.831	10,7	6.403	12,2	- 571	- 1,5
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	3.902	7,2	3.829	7,3	73	- 0,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	9.733	17,9	10.231	19,5	- 498	- 1,6
Kurzfristig gebundene Passiva	13.810	25,4	12.632	24,0	1.178	1,4
kurzfristige Schulden	13.561	24,9	12.477	23,7	1.084	1,2
kurzfristige Rückstellungen	173	0,3	147	0,3	26	0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	75	0,1	8	0,0	67	0,1
Summe Passiva	54.365	100,0	52.563	100,0	1.801	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 106,7 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 56,7 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat an der gestiegenen Bilanzsumme einen Anteil von 7,1 %.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		1.348.255,19	2,48		1.217.912,70	2,32
1.2 Lizenzen	1.846,49		0,00	659,46		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	1.346.408,70		2,48	1.217.253,24		2,32
2. Sachvermögen		35.911.347,60	66,06		35.787.621,62	68,08
2.1 Unbebaute Grundstücke	199.850,58		0,37	320.904,33		0,61
2.2 Bebaute Grundstücke	12.555.690,16		23,10	12.748.811,43		24,25
2.3 Infrastrukturvermögen	21.440.342,87		39,44	22.070.856,72		41,99
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	15.312,94		0,03	0,00		0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.482,08		0,09	53.993,41		0,10
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	77.202,59		0,14	85.205,76		0,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.823,06		0,55	336.941,90		0,64
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.271.643,32		2,34	170.908,07		0,33
3. Finanzvermögen		1.736.357,19	3,19		1.687.155,79	3,21
3.2 Beteiligungen	738.638,17		1,36	738.638,17		1,41
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	13.216,56		0,02	13.108,56		0,02
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	639.268,23		1,18	708.082,42		1,35
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	120.217,66		0,22	97.219,03		0,18
3.8 Privatrechtliche Forderungen	7.895,92		0,01	25.056,03		0,05
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	217.120,65		0,40	105.051,58		0,20
4. Liquide Mittel		15.307.113,95	28,16		13.788.976,57	26,23
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		61.658,31	0,11		81.786,09	0,16
		54.364.732,24	100,00		52.563.452,77	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

1.348.255,19€

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	659	2.213	0	0	- 1.026	1.846	1
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	1.217.253	196.544	0	0	- 67.389	1.346.409	129
1 Immaterielles Vermögen	1.217.913	198.758	0	0	- 68.415	1.348.255	130

Der Zugang unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** resultiert aus der Anschaffung einer Lizenz für das Buchungssystem H&H ProDoppik.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultieren aus Infrastrukturzuschüssen an die Gemeinde Lauenbrück nach dem Verkauf von Grundstücken in den Baugebieten „Heidhorn“ (98 T€) und „Dreierkamp“ (4 T€) sowie aus dem Beitrag 2018 an die Kreisschulbaukasse (7 T€).

Prüfungsfeststellung 2

Zudem wurden im vorliegenden Jahresabschluss der Samtgemeinde vom Land geleistete Zuwendungen zu dem Umbau des Kindergartens der Gemeinde Fintel (59.739,92 €) sowie zu dem Anbau einer Krippe an die Kindertagesstätte der Gemeinde Vahlde (28.535,89 €) als geleisteter Investitionszuschuss aktiviert (korrespondierend wurde jeweils ein betragsgleicher Sonderposten gebildet).

Die Antragstellung im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erfolgte für die jeweilige Mitgliedsgemeinde entsprechend § 98 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung.

Die förderfähigen Kosten der Investitionsmaßnahmen wurden in den Haushalten der beiden Gemeinden in der Zeile Baumaßnahmen jeweils veranschlagt und die Ist-Kosten gebucht. Eine eigene Investitionsmaßnahme, eine eigenständige Förderentscheidung oder eine wirtschaftliche Belastung der Samtgemeinde lagen nicht vor.

Gemäß den Kontenzuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen sind Investitionszuschüsse der Kontengruppe „geleistete Investitionszuwendungen“ nur dann zuzuordnen, wenn die Kommune selbst Zuwendungsgeberin ist und eine eigene investive Förderung gewährt. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht erfüllt.

Entsprechend hätten die Einzahlungen des Landes unter dem jeweiligen Mandanten der Gemeinden Fintel und Vahlde gebucht werden müssen und als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung passiviert werden müssen.

Die Bilanzsumme ist zum Abschlussstichtag um einen Betrag von 87.805,50 € verlängert.

Im Rahmen der Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses sollten die beiden aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse gegen die beiden passivierten Sonderposten erfolgsneutral ausgebucht werden.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung ergaben sich keine Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

35.911.347,60 €

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	320.904	0	0	0	- 121.054	199.851	- 121
2.2 Bebaute Grundstücke	12.748.811	63.766	0	0	- 256.887	12.555.690	- 193
2.3 Infrastrukturvermögen	22.070.857	23.133	0	0	- 653.647	21.440.343	- 631
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	0	4.455	11.117	0	- 260	15.313	15
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	53.993	0	0	0	- 2.511	51.482	- 3
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	85.206	9.765	0	0	- 17.769	77.203	- 8
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	336.942	36.640	0	0	- 73.759	299.823	- 37
davon Sammelposten	61.580	0	0	0	- 29.601	31.978	- 30
2.9 Anlagen im Bau	170.908	1.112.577	0	- 11.117	- 725	1.271.643	1.101
2 Sachvermögen	35.787.622	1.250.337	11.117	- 11.117	- 1.126.611	35.911.348	124

Der Bestandswert der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** hat sich infolge der Ausbuchung der Buchwerte nach Veräußerung von insgesamt 9 Grundstücken im Sperberring 26 Flurstücken im Baugebiet „Heidhorn“ sowie einem Bauplatz im Baugebiet „Dreierkamp“ in Lauenbrück in Summe um 121 T€ reduziert.

Die Zugänge zu der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** resultieren aus dem Grundstücksankauf „Alte Post“ im Rahmen der geplanten Erweiterung des Außengeländes der Kindertagesstätte (62 T€) sowie aus der Zuschreibung nachträglicher Herstellungskosten zu der Anlage „Feuerwehrhaus Lauenbrück“ (2 T€).

Die Installation eines neuen Trübwasserabzugs der zentralen Abwasserreinigungsanlage (19 T€) sowie die Herstellung eines Schmutzwassergrundstücksanschlusses im Baugebiet „Heidhorn“ (4 T€) wurden unter der Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** aktiviert.

Der Zugang unter der Bilanzposition **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken** resultiert aus den Herstellungskosten für die Pflasterung der Außenspielfläche auf dem Gelände der alten Post (4 T€). Nach Fertigstellung wurden die Kosten für eine Umzäunung dieser Außenspielfläche aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau in diese Bilanzposition umgebucht.

Im Berichtsjahr wurden für die Feuerwehr ein Hydraulik-Aggregat (8 T€) sowie ein PKW-Anhänger (1 T€) beschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge und Maschinen** aktiviert.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden die Anschaffungswerte von IT Ausstattung (16 T€) und für eine Waschmaschine (2 T€) für die Fintauschule, für eine Tragkraftspritze der Feuerwehr Stemmen (14 T€), eines Trampolins für den Kindergarten in Fintel (3 T€) sowie für einen Schaukasten im Rathaus (2 T€) aktiviert.

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2018 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 30 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber.

Die Werte in der Spalte „Abschreibungen / Abgänge“ der Bilanzpositionen **2.2 Bebaute Grundstücke, 2.3 Infrastrukturvermögen, 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken, 2.5 Kunstgegenstände, 2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge** sowie **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018 der abnutzbaren Vermögensgegenstände.

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ (1.143 €), dem Umbau des Gebäudes „Alte Post“ in Lauenbrück zur Kindertagesstätte (96 T€), der Sanierung des Pumpwerks „Schmiedeberg“ (16 T€), dem Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek (1 T€) sowie die geleisteten Anzahlungen zum Erwerb eines Zirkuswagens für den Kindergarten in Helvesiek (15 T€) und zum Ankauf eines Grundstücks (1 T€) werden im Stichtag 31.12.2018 unter der Bilanzposition **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2014 bis 2017 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

1.736.357,19 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

738.638,17 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Fintel an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Fintel sind der Anteilsbesitz am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land in Höhe von 727.638,17 € (Anteil der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet am Versorgungsgebiet = 14,9 %) sowie die geleistete Stammeinlage an der Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH über 10.000,00 € (entspricht 1/6 des Stammkapitals oder 16,67 %) erfasst. Darüber hinaus wurde die Beteiligung der Samtgemeinde an der Finteler Energiegenossenschaft eG (FEG) mit 1.000,00 € aktiviert.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen.

Sondervermögen (Bilanzposition 3.3)

13.216,56 €

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 108,00 € erhöht.

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2018 nachvollzogen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

767.381,81 €

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8) Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel			
Bilanzposition	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränd. T€
Forderungsbestand gesamt	853.494	918.703	- 65
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 214.226	- 210.620	- 4
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	639.268	708.082	- 69
Forderungsbestand gesamt	120.218	97.219	23
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	120.218	97.219	23
Forderungsbestand gesamt	8.872	26.032	- 17
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 976	- 976	0
3.8. privatrechtliche Forderungen	7.896	25.056	- 17
3.6-3.8 Forderungen gesamt	767.382	830.357	- 63

Per 31.12.2018 werden unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** insbesondere Ansprüche aus unbefristet gestundeten Kanalbaubeiträgen über 744 T€ (davon 196 T€ wertberichtigt) ausgewiesen. Weitere 37 T€ resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Zudem bestehen werthaltige Nebenforderungen 19 T€ (dazu 12 T€ wertberichtigt), Forderungen aus der Mittagsverpflegung und den Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 9 T€ (insgesamt 15 T€; 6 T€ wertberichtigt) sowie eine Forderung auf dem Schullastenausgleich (8 T€). Weitere 16 T€ resultieren aus der gemäß den haushaltsrechtlichen Anforderungen erfolgten Umgliederung von „negativen“ Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren).

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** sind im Bilanzstichtag zum 31.12.2018 Forderungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aus der Förderung der Integrations-

gruppen (24 T€) sowie der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (6 T€) sowie gegenüber der Landesschulbehörde im Rahmen von bewilligten Finanzhilfen für die Kindertagesstätten (90 T€) ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** per Stichtag 31.12.2018 gehen insbesondere auf ausstehende Miet- und Pachtzahlungen (3 T€), Schadenersatzansprüchen (2 T€) sowie Forderungen aus dem Verkauf gebrauchter I-Pads (1 T€) zurück.

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.640,71 € vorgenommen; der Gesamtbestand der wertberichtigten Forderungen beläuft sich per 31.12.2018 auf 215.201,51 € (31.12.2017: 211.596,30 €).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände (Bil.pos. 3.9) 217.120,65 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) in Höhe von 59.025,79 € abgebildet. Des Weiteren werden durchlaufende Posten in Form diverser Vorschüsse in Höhe von 158.094,86 € insbesondere im Zusammenhang mit einer Brandschadensanierung in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 3

Das Konto 165104 „Sonstige Vermögensgegenstände - Sachkosten Asylbewerberleistungen“ schließt zum 31.12.2018 mit einem negativen Saldo in Höhe von 7.379,10 € ab, da die gebuchten Erstattungsleistungen des Landkreises für Aufwendungen vergangener Haushaltsjahre die gebuchten Forderungen übersteigen.

Im Bilanzstichtag liegt demzufolge eine Überzahlung vor, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu den Verbindlichkeiten hätte umgegliedert werden müssen.

Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen. Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung ergaben sich keine Beanstandungen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 15.307.113,95 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsfeststellung 4

Der Gesamtbestand (Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden) der über die Samtgemeindekasse verwalteten liquiden Mittel wurde durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung des auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätskredites in Höhe von 13.342.993,83 € beträgt der saldierte Bestand an liquiden Mitteln am Bilanzstichtag 1.964.120,12 €.

Allerdings wird der Bestand auf dem Zahlweg „WebMenü“ (12.320,71 €) im Tagesabschluss und in der Bilanz um 4.531,76 € zu hoch ausgewiesen.

Die Handvorschüsse werden zudem durch eine Fehlbuchung im Tagesabschluss um 300 € gegenüber dem bilanzierten Wert zu hoch ausgewiesen.

Der Tagesabschluss zum Bilanzstichtag mit der Verteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mandanten weist eine Differenz in Höhe von + 1.202.297,76 € gegenüber dem in der Schlussbilanz der Samtgemeinde ausgewiesenen Bestand auf.

Die Aufteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden konnte im Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend belegt und entsprechend nicht vollständig nachvollzogen werden.

Die Differenz ist nach Aussage der Kämmerei Folge von nach dem Bilanzstichtag veranlassten Umbuchungen und Verrechnungen zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

Des Weiteren weist der Kontoauszug vom 02.01.2019 für das Girokonto bei der Sparkasse Scheeßel Einzahlungen in Höhe von 141.430,65 € sowie Auszahlungen in Höhe von 138.350,98 € aus, die mit dem Valutadatum (Wertstellungsdatum) zum 31.12.2018 versehen sind.

Es ist zu beachten, dass das Valuta- und Buchungsdatum voneinander abweichen können. Während das Buchungsdatum angibt, wann eine Zahlung bearbeitet wird, stellt das Valutadatum den Zeitpunkt dar, an dem das Geld tatsächlich zur Verfügung steht und ist entsprechend das für die Finanzrechnung relevante Datum. Der Bestand auf dem Sparkassenkonto wird folglich um 3.079,67 € zu niedrig ausgewiesen.

Insgesamt wird der Bestand der liquiden Mittel somit zum 31.12.2018 um 1.452,09 € zu hoch ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

61.658,31 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Der (verbleibende) Bestandswert der im August 2016 gezahlten Aufwendungen im Zusammenhang der Betreuung der Klärschlammvererdungsanlage beläuft sich per 31.12.2018 auf 49 T€. 18 T€ des bilanzierten Betrages resultieren aus der Vorauszahlung der Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2019. Darüber hinaus wurden im Dezember 2018 vorgenommene Personalkostenauszahlungen für den Monat Januar 2019 (4 T€) abgegrenzt.

Prüfungsfeststellung 5

Darüber hinaus wurde eine von der Samtgemeinde geleistete Mietkaution in Höhe von 1.501,50 € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten im Bilanzstichtag abgegrenzt.

Bei diesem Finanzvorfall ist zwar die Voraussetzung einer Auszahlung vor dem Bilanzstichtag erfüllt, allerdings führt diese Auszahlung idealtypisch nicht zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag. Vielmehr begründet eine Mietkaution einen grundsätzlichen Rückzahlungsanspruch gegenüber dem jeweiligen Vermieter und ist entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen als Durchlaufender Posten unter dem Konto 1652 „Mietkaution“ auszuweisen.

Prüfungsfeststellung 6

Durch die nicht den haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprechende Abbildung zweier Finanzvorfälle (Stornierung der Abwasserabgabe in Höhe von 14.155,00 € sowie der Stornierung

einer Unternehmerrechnung im Zusammenhang mit einer technischen Untersuchung in Höhe von 1.426,81 €) erfolgt der Ausweis der Bilanzposition 5 Aktive Rechnungsabgrenzung sowie der Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen jeweils um einen Betrag von 15.581,81 € zu gering.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Für folgende Bilanzpositionen werden auf der Passivseite Bestandswerte ausgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel						
Bilanzposition		31.12.2018		31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition	30.821.746,21	56,69	29.700.307,53	56,50	
1.1	Basis-Reinvermögen	3.833.163,39	7,05	3.833.163,39	7,29	
1.1.1	Reinvermögen	3.833.163,39	7,05	3.833.163,39	7,29	
1.2	Rücklagen	4.452.390,56	8,19	3.145.890,90	5,98	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	2.373.882,09	4,37	1.987.731,52	3,78	
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	2.076.118,59	3,82	1.155.769,50	2,20	
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.389,88	0,00	2.389,88	0,00	
1.3	Jahresergebnis	1.077.835,12	1,98	1.306.499,66	2,49	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.077.835,12	1,98	1.306.499,66	2,49	
1.4	Sonderposten	21.458.357,14	39,47	21.414.753,58	40,74	
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.556.378,30	24,94	13.750.832,96	26,16	
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.206.165,64	13,26	7.420.206,27	14,12	
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	55.904,81	0,11	
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	695.813,20	1,28	187.809,54	0,36	
2.	Schulden	19.392.421,94	35,67	18.879.437,95	35,92	
2.1	Geldschulden	19.174.308,40	35,27	18.617.502,80	35,42	
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.831.314,57	10,73	6.402.628,29	12,18	
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	160.891,24	0,30	194.663,81	0,37	
2.4	Transfervverbindlichkeiten	46.056,49	0,08	38.131,23	0,07	
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	6.133,12	0,01	9.167,38	0,02	
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.165,81	0,02	29.140,11	0,06	
2.5.1	Durchlaufende Posten	4.956,94	0,01	15.634,14	0,03	
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	4.956,94	0,01	15.634,14	0,03	
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.208,87	0,01	13.505,97	0,03	
3.	Rückstellungen	4.075.375,90	7,50	3.975.812,88	7,56	
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	3.902.162,67	7,18	3.828.860,94	7,28	
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	134.813,23	0,25	114.354,94	0,22	
3.6	R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00	-3,00	0,00	
3.8	Andere Rückstellungen	38.400,00	0,07	32.600,00	0,06	
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	75.188,19	0,14	7.894,41	0,02	
		54.364.732,24	100,00	52.563.452,77	100,00	

Nettoposition (Bilanzposition 1)

30.821.746,21 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Fintel, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich infolge des Jahresüberschusses (+ 1.078 T€) und gestiegener Bestandswerte der Sonderposten (die Zuführungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Auflösungsbeträge um 44 T€) in Summe um + 1.121 T€ gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 3.833.163,39 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 4.452.390,56 €

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2017 aus dem ordentlichen Ergebnis nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: 2.373.882,09 €, + 386.150,57 € zum 31.12.2017) und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis der Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 2.076.118,59 €, + 920.349,09 € zum 31.12.2017) zugeführt.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** aus erhaltenen Zuwendungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Haushaltsjahr 2012, für die im Stichtag 31.12.2012 nicht bekannt war, ob diese für laufende oder investive Zwecke eingesetzt werden, belaufen sich unverändert auf insgesamt 2.389,88 €.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2017.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 1.077.835,12€

Die Samtgemeinde Fintel hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 1.077.835,12 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe von + 83.900 € konnte das Jahresergebnis um + 993.935,12 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren + 471.608,51 € aus dem ordentlichen und + 606.226,61 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 21.458.357,14 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	13.750.833	236.852	0	0	- 431.306	13.556.378	- 194
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	7.420.206	467	0	0	- 214.507	7.206.166	- 214
1.4.3 Gebührenaussgleich	55.905	0	0	0	- 55.905	0	- 56
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	187.810	508.004	0	0	0	695.813	508
1.4 Sonderposten	21.414.754	745.322	0	0	- 701.719	21.458.357	44

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen**

- erhaltene Zuwendungen des Landkreises zu dem Neubau des Feuerwehrhauses in Lauenbrück (100 T€) sowie anteilige Leistungen aus dem Schullastenausgleich im Rahmen der Anschaffung von IT Ausstattung für die Fintauschule (8 T€),
 - Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse zu der Sanierung der Pausenhalle und der Mensa der Grundschule Fintel (19 T€),
 - Zuweisungen des Landes zu den Umbauten der Kindertagesstätten in Fintel (60 T€) und Vahlde (26 T€) – vgl. dazu die Prüfungsfeststellung 2 unter 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva - sowie
 - eine Spende für ein Trampolin im Kindergarten Fintel (3 T€)
- passiviert.

Der Zugangswert der Bilanzposition **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte** resultiert aus einem Schmutzwasser-Kanalbaubeitrag.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Unterdeckung in Höhe von - 115.125,26 € festgestellt. In Anwendung der haushaltsrechtlichen Regelungen ist ein Teil der Summe in Höhe des Buchwertes der Position **Sonderposten Gebührenaussgleich** (55.904,81 €) ertragswirksam entnommen worden. Das verbleibende Defizit in Höhe von 59.220,45 € wird in einer Nebenrechnung außerhalb der Bilanz fortgeführt.

Bisher erhaltene (anteilige) Beiträge im Zusammenhang mit den noch nicht abschließend hergestellten Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück werden im Bilanzstichtag als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine Abrechnung für das Jahr 2018 nachgewiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

19.392.421,94 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	19.174.308,40	18.617.502,80	557	3,0
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	5.831.314,57	6.402.628,29	- 571	- 8,9
<u>davon</u> bei der KSBK	(69.179,76)	(84.974,76)	- 16	- 18,6
<u>davon</u> bei Kreditinstituten	(5.762.134,81)	(6.317.653,53)	- 556	- 8,8
2.1.3 Liquiditätskredite	13.342.993,83	12.214.874,51	1.128	9,2
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	160.891,24	194.663,81	- 34	- 17,3
2.4 Transferverbindlichkeiten	46.056,49	38.131,23	8	20,8
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	6.133,12	9.167,38	- 3	- 33,1
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	39.923,37	28.963,85	11	37,8
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.165,81	29.140,11	- 18	- 61,7
2.5.1 Durchlaufende Posten	4.956,94	15.634,14	- 11	- 68,3
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.208,87	13.505,97	- 7	- 54,0
2 Schulden gesamt	19.392.421,94	18.879.437,95	513	2,7
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	7.497	7.405	92	1,2
Schulden gesamt je Einwohner	2.587 €	2.550 €	37 €	1,5
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	778 €	865 €	- 87 €	- 10,0

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag des Vorjahres ist der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2018 im Wesentlichen infolge des gestiegenen Bestandswertes der Liquiditätskredite (+ 1.128 T€ z. Vj.) um + 513 T€ oder um + 2,7 % angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um + 37 € auf 2.587 € je Einwohner erhöht; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 87 € auf 778 € je Einwohner gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 5.831.314,57 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurückzuzahlen.

Einzahlungen in Höhe von 1.700.000,00 € aus der Neuaufnahme eines Kredites bei der DZ Hyp stehen die Ablösung eines kurzfristigen Kredites in Höhe von 1.800.000 € sowie planmäßige Tilgungen der (langfristigen) Investitionskredite und Kreisschulbaukassendarlehen über 456.805,60 € gegenüber, sodass sich der Schuldenstand der Investitionskredite per 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag entsprechend um 556.805,60 € verringert hat.

Prüfungsergebnis

Die Jahreskontoauszüge / Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den jeweiligen Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3) 13.342.993,83 €

Die Samtgemeinde Fintel weist zum Bilanzstichtag auf den von der Samtgemeinde geführten Konten eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 13.342.993,83 € aus, die als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe 15.307.113,95 € beträgt der bilanzierte, saldierte Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 1.964.120,12 € (Vj.: 1.574.102,06 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 160.891,24 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2018 im Zusammenhang mit dem Bau der Klärschlammvererdungsanlage (22 T€), der Straßenunterhaltung (19 T€), der Sanierung von Schmutzwasser-Pumpwerken (16 T€), der Anschaffung von iPads für die Fintauschule (12 T€), aus Makler-Courtage im Zuge des Verkaufs von Baugrundstücken (11 T€), der Leistungserbringung der Feuerwehertechnischen Zentrale in Zeven (6 T€) sowie mit dem Bau der Außenanlagen des Kindergartens „Alte Post“ in Lauenbrück (4 T€).

Zudem sind in dem Ausweis die umgegliederten kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 5.015,31 € enthalten.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 46.056,49 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 6.133,12 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet noch nicht ausbezahlte Zuschüsse an die Kameradschaftskasse der Ortswehr Fintel (5.415 €), eine Verpflichtung gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aus der Abrechnung des ROW-Tarifs (619,53 €) und eine Verpflichtung gegenüber der Stadt Rotenburg aus der Abrechnung der Verfahrensbetreuung des Städtebauförderprogramms (98,59 €).

Andere Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.7) 39.923,37 €

Per 31.12.2018 werden hier Ist-Überzahlungen in Höhe von 22.333,68 € auf den Forderungskonten aus Transferleistungen auf Personenkontenebene (kreditorische Debitoren) ausgewiesen, davon 14.544,60 € aus Rückforderungsansprüchen der Landesschulbehörde aus Finanzhilfen sowie 7.789,08 € aus Rückforderungsansprüchen des Landkreises aus dem pauschalisierten Schullastenausgleich 2018.

Weitere 17.589,69 € gehen auf die Schmutzwassergebührenabrechnung 2018 des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land zurück, die in Anwendung der verbindlichen Kontozuordnungsvorschriften des Landes unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hätte ausgewiesen werden müssen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Transferverbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 11.165,81 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 4.956,94 €

3.971,95 € des ausgewiesenen Bestandswertes resultieren aus weiterzuleitenden Geldern im Rahmen von fremden Amtshilfeersuchen.

Des Weiteren sind eine Mietkaution (926,00 €) und im Bilanzstichtag ungeklärte Einzahlungen (58,99 €) in diesem Ausweis enthalten.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 6.208,87 €

Per 31.12.2018 werden hier einbehaltende Sicherheiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (5.466,35 €) sowie nicht fristgemäß eingezogene Zinsaufwendungen (49,11 €) für einen Kredit bei der DZ Hyp abgebildet. Zudem werden Ist-Überzahlungen in Höhe von 693,41 € auf den sonstigen Forderungskonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen, davon 657,76 € aus der Nebenkostenabrechnung gemeindeeigener vermieteter Immobilien und 35,65 € aus der Überzahlung der Grundsteuer A.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 4.075.375,90 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel						
	31.12.2017	Auflösung (€)		Zuführung	31.12.2018	Ver- g T€
	€	Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam	€	€	
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	3.828.860,94	0,00	- 8.777,00	82.078,73	3.902.162,67	73
davon Pensionsrückstellungen Aktive	796.882,00			63.729,00	860.611,00	64
davon Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	2.535.460,00		- 8.777,00		2.526.683,00	- 9
davon Beihilferückstellungen Aktive	118.735,40			12.077,45	130.812,85	12
davon Beihilferückst. Versorgungsempfänger	377.783,54			6.272,28	384.055,82	6
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	114.354,94	0,00	- 5.660,08	26.118,37	134.813,23	20
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	93.409,07		- 5.660,08		87.748,99	- 6
davon für geleistete Überstunden	20.945,87			26.118,37	47.064,24	26
3.8 Andere Rückstellungen	32.600,00	0,00	0,00	5.800,00	38.400,00	6
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	5.200,00				5.200,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	7.400,00				7.400,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	5.200,00				5.200,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	7.400,00				7.400,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	7.400,00				7.400,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	0,00			5.800,00	5.800,00	6
3 Rückstellungen gesamt	3.975.815,88	0,00	- 14.437,08	113.997,10	4.075.375,90	100

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 3.902.162,67 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Fintel hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (Vj.: 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Mit Ausnahme der Nichtbeachtung der sogenannten „Achtelregelung“ im Zuge des Dienstherrenwechsels eines Beamten im Jahr 2013 wurden keine abweichenden Feststellungen bzgl. der Höhe des Ausweises getroffen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 134.813,23 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit

Im Stichtag 31.12.2018 bestanden laut Angabe der Samtgemeindeverwaltung keine Verpflichtungen in Folge von Altersteilzeitverträgen.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub (87.748,99 €) und geleistete Überstunden (47.064,24 €)

Bei im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2018 ermittelt. Die zur Prüfung vorgelegte Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 563,5 (Vj.: 682) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 2.697 (Vj.: 834) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsfeststellung 7

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2018 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen.

Im Zuge der Bewertung der Resturlaubansprüche und übertragenen Überstunden wurde bei elf Mitarbeitenden, die im Laufe des Jahres 2018 infolge von Beschäftigungsverboten / Mutterschutzzeiten / Erkrankung aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind bzw. bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen, die nur wenige Monate im Jahr 2018 angestellt waren, eine fehlerhafte Bemessungsgrundlage, die nicht den tariflichen Ansprüchen entsprach, für die Berechnung der Rückstellungsansprüche zugrunde gelegt.

In Summe ist der Ausweis der Rückstellungen um mindestens 2 T€ zu gering erfolgt, die Personalaufwendungen der Ergebnisrechnung sind um den gleichen Betrag unterzeichnet, der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses und des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2018 um den gleichen Betrag zu hoch.

Prüfungsergebnis

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2018 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

38.400,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 bis 31.12.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden der Rückstellung 5.800 € aufwandswirksam zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungszuführung wurde buchhalterisch korrekt abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

75.188,19 €

Die Bilanzposition beinhaltet für das Haushaltsjahr 2019 im Voraus vereinnahmte Erträge insbesondere im Zusammenhang mit

- Finanzhilfen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten (69.438,73 €),
- im Dezember 2018 vereinnahmten Pachtzahlung für die Grundstücksnutzung mit einer Antennenanlage im Jahr 2019 (3.620,00 €) sowie
- vereinnahmten Beiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Mittagsverpflegung in den Schulen im Januar 2019 (3.350,96 €).

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsmächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre werden im Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge in Höhe von 527.886,29 € sowie Haushaltsreste in Höhe von 517.200,00 € ausgewiesen.

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Samtgemeinde Fintel den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nicht fristgemäß zur Prüfung vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und bereits Juli 2019 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden vier Vergabeverfahren gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Diese hatten gemäß dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.350 T€.

Prüfungsergebnis

Allen Auftragserteilungen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme hinsichtlich des zuvor erforderlichen Vergabeverfahrens geprüft.

Klärschlamm-Entsorgung

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 32.068,26 €)

Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen der nachträglichen Prüfung des Vergabeverfahrens wurde festgestellt, dass der Auftrag ohne die Durchführung eines dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahrens beauftragt wurde.

Der Auftrag wurde ohne die Stellung der zu erbringenden Leistungen in einen Wettbewerb, das heißt ohne die Einholung von Vergleichsangeboten, vergeben.

Gemäß § 28 KomHKVO ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor dem Abschluss von Verträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Das Vergabeverfahren entspricht nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen und verstößt gegen das Haushaltsrecht. Der Samtgemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragung keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden.

Des Weiteren hätte der Auftrag aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde bekannt sind.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführte Maßnahme des Jahres 2018 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde.

Klärschlamm-Entsorgung

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 32.068,26 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen Beanstandungen.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lauenbrück; Architektenleistungen

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 100.440,31 €)

Prüfungsfeststellung 9

Mit der SR wurde die Leistungsphase 9 bereits abgerechnet. Diese Leistungsphase enthält die Objektbetreuung während der Gewährleistungszeit. Diese beginnt nach der letzten Abnahme der Bauleistungen und dauert in der Regel vier Jahre. Somit kann die Leistungsphase 9 zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung (24.06.2018) noch nicht erbracht worden sein.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist der Betrag in Höhe von 2.356,70 € zurück zu fordern und erst nach erfolgter Leistungserbringung zur Auszahlung zu bringen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Abrechnung der SR auf Grundlage der **Kostenschätzung** (anrechenbaren Kosten: 810.294,38 €) erfolgte. Gemäß HOAI ist grundsätzlich eine Abrechnung auf Grundlage der **Kostenberechnung** vorzunehmen.

Eine Kostenberechnung konnte allerdings auf Nachfrage nicht vorgelegt werden.

Aufgrund der unstrukturierten Angebotseinholung ist nicht ersichtlich, ob die Grundleistung „Erstellung einer Kostenberechnung“ im Auftrag enthalten war.

Die vorgelegte Kostenfeststellung (tatsächliche Kosten) hätte lediglich anrechenbare Kosten in Höhe von 674.571,30 € zur Folge gehabt.

Die Honorarabrechnung wäre auf Grundlage der Kostenfeststellung somit um 14.349,14 € günstiger ausgefallen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Samtgemeinde Fintel. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 04.03.2026

(Linne)

Prüferinnen und Prüfer:

Frau Haase, Frau Willen-Butz, Herr Fresen, Herr Meyer

Anlage 1 – Blatt 1

Feststellung
zum
Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel
für das Haushaltsjahr 2018



Entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG wird die Vollständigkeit
und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Lauenbrück, den 30.06.2025

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Maier', is written over a horizontal line.

Maier

Anlage 2

Schlussbilanz zum 31.12.2018
Samtgemeinde Fintel

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	Passiva		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		€	€	€			€	€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.348.255,19	1.217.912,70	988.765,37	1.	Nettoposition	30.821.746,21	29.700.307,53	29.021.608,99
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1	Basisvermögen	3.833.163,39	3.833.163,39	3.833.163,39
1.2	Lizenzen	1.846,49	659,46	2.208,69	1.1.1	Reinvermögen	3.833.163,39	3.833.163,39	3.833.163,39
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kalendarischem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	1.346.408,70	1.217.253,24	986.056,68	1.2	Rücklagen	4.452.390,56	3.145.890,90	3.231.901,06
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.373.882,09	1.987.731,52	2.402.191,54
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.076.118,59	1.155.769,50	827.319,64
					1.2.3	Rücklagen aus Investitionszusch. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	35.911.347,60	35.787.621,62	35.619.032,57	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.389,88	2.389,88	2.389,88
2.1	Unbebaute Grundstücke	199.850,58	370.904,33	485.055,82	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke	12.555.690,16	12.748.811,43	11.853.568,90	1.3	Jahresergebnis	1.077.835,12	1.306.499,66	-86.010,16
2.3	Infrastrukturvermögen	21.440.342,87	22.070.856,72	21.623.050,73	1.3.1	Feinbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	15.312,94	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.077.835,12	1.306.499,66	1.306.499,66
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.482,08	53.993,41	56.504,74	1.4	Sonderposten	21.458.357,14	21.414.753,58	22.042.554,70
2.6	Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	77.202,59	85.205,76	103.959,78	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.556.378,30	13.750.832,96	14.117.707,65
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.823,06	336.941,90	407.705,38	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.206.165,64	7.420.206,27	7.630.799,16
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	55.904,81	126.791,03
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.271.643,32	170.908,07	1.089.187,22	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
					1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	695.813,20	187.809,54	167.256,86
3.	Finanzvermögen	1.736.357,19	1.687.155,79	1.618.987,23	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.	Schulden	19.392.421,94	18.879.437,95	16.203.073,60
3.2	Beteiligungen	738.638,17	738.638,17	738.638,17	2.1	Geldschulden	19.174.308,40	18.617.502,80	15.866.156,26
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	13.216,56	13.108,56	12.975,91	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.831.314,57	6.402.628,29	6.022.213,60
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Liquiditätskredite	13.342.993,83	12.214.874,51	9.843.942,66
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	639.268,23	708.082,42	665.367,31	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	120.217,66	97.219,03	98.478,95	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.895,92	25.056,03	13.301,08	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.891,24	194.663,81	249.539,52
3.9	Durchf. d. Posten u. sonst. Vermögensgegenst.	217.120,65	105.051,58	90.235,81	2.4	Transferverbindlichkeiten	46.056,49	38.131,23	44.176,41
4.	Liquide Mittel	15.307.113,95	13.788.976,57	10.928.581,84	2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	61.658,31	81.786,09	89.564,79	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	6.133,12	9.167,38	33.409,91
					2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
					2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
					2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.4.7	Anderer Transferverbindlichkeiten	39.923,37	28.963,85	10.766,50
					2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.165,81	29.140,11	43.201,41
					2.5.1	Durchlaufende Posten	4.956,94	15.634,14	41.176,20
					2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	4.956,94	15.634,14	41.176,20
					2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
					2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
					2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	6.208,87	13.505,97	2.025,21
					3.	Rückstellungen	4.075.375,90	3.975.812,88	3.971.903,94
					3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.902.162,67	3.828.860,94	3.829.964,47
					3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	134.813,23	114.354,94	105.912,47
					3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
					3.4	Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
					3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
					3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	-3,00	10.827,00
					3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Burschaften, Gewährleistu. anhang. Gerichtsverf.	0,00	0,00	0,00
					3.8	Anderer Rückstellungen	38.400,00	32.600,00	25.200,00
					4.	Passive Rechnungsabgrenzung	75.188,19	7.894,41	47.855,27
							54.364.732,24	52.563.452,77	49.244.441,80